Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch

**Band:** 13 (1937)

**Artikel:** Das Münzwesen der Ostschweiz vom frühen Mittelalter bis zum XIV.

**Jahrhundert** 

Autor: Büeler, G.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-699824

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von Pfyn gemeinsam durchkostete, bis der skandalöse Prozeß sie von dem Gewalthaber befreite.

Mit Joachim hat sich wie mit seinem Vater Jakob die Schloß- und Dorfsage eifrig beschäftigt. Die Geschichte von dem Raubritter, der seinen Pferden die Eisen verkehrt aufschlagen ließ, um die Gegner irrezuführen, oder der gleich einem zweiten Blaubart seine Frauen ermordete, wenn sie den Knäuel Garn, den er ihnen zum Entwirren einhändigte, nicht lösen konnten, paßt sogar viel besser auf den gewalttätigen Sohn als auf den prozeßsüchtigen Vater.

Die Schrecken, die er verbreitete, und die Angst, die er einflößte, blieben noch lange Zeit an dem Gebäude haften, das er in Pfyn bewohnte, und wenn der Sturm recht entsetzlich durch die Kellerlöcher des Schloßbaues ächzte und heulte, hieß es in Pfyn, der Geist des Mötteli sei wieder los und treibe sein Wesen wie in alter, böser Zeit.

Literatur und Quellen: Rob. Durrer, Die Familie von Rappenstein, genannt Mötteli, und ihre Beziehungen zur Schweiz.
— Sammlung der Eidgenössischen Abschiede, Band 4. — A. Naef, Burgen und Edelsitze, Abschnitt Thurgau. Manuskript.

## Das Münzwesen der Ostschweiz vom frühen Mittelalter bis zum XIV. Jahrhundert

Von Dr. G. Bűeler

Es ist nicht möglich, eine Geschichte des Münzwesens der Ostschweiz zu schreiben, ohne auch diejenige des ganzen Bodenseegebietes in die Darstellung einzubeziehen; die Kantone Thurgau und St. Gallen bildeten im Mittelalter in Handel und Verkehr mit dem Bodenseegebiet eine Einheit. Sie gehörten unter den Merowingern und Karolingern zum Reich und nachher erlangte Konstanz als Hafenstadt, als Durchgangsplatz für den Verkehr zwischen Italien und Deutschland und als Sitz des Bischofs eine große Macht in der Politik, in kirchlichen Angelegenheiten und im Münzwesen. Der Verkehr mit den Bodenseestädten und St. Gallen war so bedeutend, daß eine einheitliche Regelung der Währung sich nach und nach herausbilden mußte und die Konstanzer Währung allgemein angenommen wurde.

Eine Darstellung der geschichtlichen Ereignisse und besonders der sozialen Zustände in West- und Mitteleuropa vom 5. bis 8. Jahrhundert ist eine schwierige Aufgabe, weil zuverlässige Quellen fehlen. Es ist deshalb zu begreifen, daß auch über den Verkehr und das damit zusammenhängende Münzwesen die Meinungen ganz verschieden sind. Einige behaupten, die Beziehungen von Land zu Land und im Innern des Merowinger-Reichs hätten fast ganz aufgehört; es habe unter der Ackerbau treibenden Bevölkerung nur eine Naturalwirtschaft bestanden, das heißt die Steuern und Zinsen seien mit den Produkten der Landwirtschaft entrichtet worden und der Kleinverkehr habe nur im Austausch stattgefunden. Andere glauben, der Verkehr sei nicht unterbrochen worden, er sei aber infolge der kriegerischen Ereignisse stark zurückgegangen. Vermutlich haben beide Ansichten ihre Berechtigung; es kommt nur darauf an, welche Länder in Betracht gezogen werden. Die germanischen Stämme ostwärts des Rheins waren an Kriegszüge und ein Wanderleben gewöhnt, verbunden mit Jagd und Ackerbau, und als sie schließlich

feste Wohnsitze bekamen, besaßen sie keine städtischen Siedelungen. Sie führten ein bescheidenes Leben, trieben Tauschhandel und besaßen kein Geld. Anders lagen die Verhältnisse westwärts des Rheins, wo die Römer eine geordnete Verwaltung eingeführt und zwischen den Städten im Tal der Rhone und im Innern des Landes großer Verkehr und Handel geblüht hatten, der nur mit Geld betrieben werden konnte. Wohl hatte im fünften Jahrhundert diese gallo-römische Zivilisation durch kriegerische Einfälle und Plünderungen stark gelitten; viele Städte waren zerstört worden. Allein die Franken, deren Stämme vom Niederrhein her südwärts zogen und das ehemalige Gallien nach und nach bis zur Loire besiedelten und sich zu Herren des Landes machten, waren im Vergleich zu der gallo-römischen Bevölkerung in der Minderheit und in der Kultur so sehr im Rückstand, daß sie sich den neuen Verhältnissen anpassen mußten und die römische Verwaltung und sogar die Sprache des eroberten Landes annahmen. Eine Urkunde aus der Zeit König Theudeberts (534—548) beweist, daß Handel und Verkehr in diesen Gebieten fortbestanden. Auf Bitten des Bischofs gewährte dieser König der Stadt Orleans 7000 Goldstücke als Darlehen zur Belebung des städtischen Handels.

Die Franken nahmen nach der Besetzung Galliens mit der Verwaltung auch das römische Münzwesen mit der Goldwährung an und gingen erst nach und nach zu eigenen Prägungen über. Das Pfund bildete die Einheit; es war eingeteilt in 20 Solidi (Schilling) zu 12 Denaren (Pfennige). Die Hauptmünze dieser Währung war der Goldschilling =  $^{1}/_{72}$  des Pfundes Feingold im Gewicht von 4,539 g. Bei den Germanen war der Drittel des Goldschillings, der Triems oder Tremissis, sehr beliebt. Ein Solidus = 3 Tremissen = 12 Saigae (oder römische Silberdenaren), ein Tremissis (Gold-Triems) = 4 Saigae. Das Verhält-



Abbildung 1
Silberdenar Silberdenar
Karls des Großen Karls des Kahlen
Gewicht 1,8 Gramm Gewicht 1,45 Gramm

nis von Gold zu Silber soll bei den Germanen im allgemeinen 1:10 gewesen sein. Im 6. Jahrhundert kamen noch Goldprägungen vor, aber nachher war als gemünztes Geld bis 1300 nur der Silberpfennig im Umlauf. Die Bezeichnung Pfund war nur ein Zahlbegriff von 240, das 240fache des Pfennigs, ganz abgesehen davon, ob diese 240 Pfennig ein Pfund Silber wogen oder nicht. Es ist zu unterscheiden zwischen Pfund als Gewicht und dem Zählpfund. Ursprünglich waren sie wohl gleich, aber durch die Verschlechterung der Münzen wurde die Bezeichnung Pfund nur noch eine Rechnungseinheit. Auch der Schilling gleich 12 Pfennig wurde bis 1300 nicht geprägt. Neben der Bezeichnung Pfund kam nach dem 9. Jahrhundert der Name Mark auf, der folgenden Ursprung hat. Der Silberpfennig, das einzige gemünzte Geld, konnte nur dem Markt- und Kleinverkehr dienen und für die Bezahlung größerer Käufe wurden mit Stempelzeichen (Marke) versehene Silberstäbe, später in Halbkugelform gegossene Stücke verwendet, die im Verkehr abgewogen wurden, denn die Marke bezeichnete nur die Güte des Silbers und nicht das Gewicht.

Als die Alamannen die Bodenseegegend in Besitz nahmen und unter fränkische Herrschaft gerieten, waren sie Ackerbauer, trieben Tauschverkehr mit den Erzeugnissen des Bodens und nur in ganz seltenen Fällen diente der römische Denar, die Saiga oder der fränkische Goldschilling als Zahlungsmittel. Eine eigene nationale Münze fehlte gänzlich und nach dem Gesetz der Alamannen konnte man mit Gold, Silber, Sklaven oder Pferden zahlen. Im Jahr 753 wurde dem Kloster St. Gallen ein Zins von Gütern mit Getreide, Broten und Ferkeln entrichtet. Die alamannischen Gräber, die oft wertvolle Beigaben aufweisen, enthalten wenigstens bei uns keine Geldstücke. Die Naturalwirtschaft herrschte bis ins 9. Jahrhundert vor und erst allmählich entwickelte sich der Verkehr und brauchte gemünztes Geld.

Die Verlegung des Bistums Windisch nach Konstanz (560) und die Gründungen der Klöster Reichenau und St. Gallen wurden nach und nach von großer Bedeutung für die Bodenseegegend, weil sie sich zu bedeutenden Siedelungen entwickelten. Unter den Karolingern nahm der Verkehr zu und zog auch Verordnungen und neue Maßnahmen im Münzwesen nach sich. Im Anfang des 8. Jahrhunderts waren die Zustände besonders mißlich; viele private Pächter, Geistliche, Gemeinden, Goldschmiede prägten Münzen, die immer schlechter wurden. König Pippin schaffte Ordnung, indem er das Münzrecht wieder an sich zog, Gewicht und Gehalt bestimmte und durch schwere Bestrafung der Fälscher wieder geordnete Verhältnisse herstellte. Das Pfund wurde in 22 Schillinge zu je 12 Denaren (Silberpfennige) eingeteilt; ein Schilling fiel dem Münzmeister zu. Durch dieses Gesetz wurde der Goldschilling durch den Silberschilling ersetzt und dadurch für etwa fünf Jahrhunderte die Silberwährung eingeführt.

Sie wurde veranlaßt durch einen im 8. Jahrhundert eintretenden Mangel an Goldbeständen. Durch den Handel mit dem Orient, der hauptsächlich in den Händen der Venezianer lag, war der Import größer als der Export und das Gold gelangte in den Orient. Goldminen konnten den Abgang nicht ersetzen, während die Silberminen Frankreichs und Deutschlands größere Mengen lieferten. Das Gold verschwand fast ganz, es kamen noch einzelne Prägungen vor und Zahlungen in Unzen Gold waren selten. Im Jahr 779 änderte Karl der Große Pippins Bestimmungen und setzte fest, daß das Pfund Silber einzuteilen sei in 20 Schilling zu je 12 Pfennig; das Pfund Silber enthielt also 240 Pfennig im mutmaßlichen Gewicht von 491 Gramm. Er ließ alle bisherigen Münzen einziehen und führte für das ganze Reich ein neues Münzbild ein (Abbildung 1). Im Jahr 805 erließ Karl ein Gesetz, wodurch die Münzstätten auf die königlichen Pfalzen beschränkt wurden, wo das gemünzte Geld von den Grafen kontrolliert werden konnte. Nach der langen schlechten Wirtschaft im Geldwesen war das Mißtrauen der Bevölkerung so schwer zu beseitigen, daß Karl gezwungen wurde, die Nichtannahme von Münzen mit Strafen zu belegen. Diese Neuerung zeigt sich auch in den Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts. Während bis 786 die Zinsen in Naturalien (Gerste, Korn, Ferkel, Hühner oder Wein) festgesetzt wurden, kommt von nun an die Bezahlung in Denaren und Schillingen, selten auch in Saigas oder Tremissen vor; meistens wird dem Pächter die Wahl gelassen zwischen Geld oder Naturalien; letztere werden sogar vorgezogen, weil der Feingehalt der Münzen sich verschlechterte. Es seien hier aus st. gallischen und thurgauischen Urkunden einzelne Angaben erwähnt, wobei das Malter = 150 Liter, die Sikla = 15 Liter enthält; der Denar (Saiga) Karls des Großen 1,8 g und derjenige Karls des Kahlen nur noch 1,45 g wiegt.

- 791. Zuberwangen. Zins: 30 Siklas Gerste, dreißig Brote, und ein Ferkel im Wert einer Saiga und eine Juchart zu pflügen, besäen und ernten.
- 793. St.Gallen. Zins 3 Malter Brot (= Getreide),3 Ferkel, 4 Fuhren Gerste und eine Fuhre Wein.
- 813. St. Gallen. Zins: 2 Ochsen im Wert von sieben Saigä.
- 827. St. Gallen. Zins: 15 Siklä Gerste, 20 Brote, 6 Hühner oder bei Mißernte 2 Tremissen.
- 885. Hünikon. Zins: 1 Denar oder 2 Hühner oder 2 Scheffel Gerste oder Wachs oder Flachs im Wert eines Denars.
- 891. St. Gallen. Eine Schuld kann abbezahlt werden mit 40 Schilling in Silber oder nach Belieben mit Pferden, Ochsen oder neuer Leinwand.

Im 10. und 11. Jahrhundert finden wir die gleichen wirtschaftlichen Verhältnisse; die Bauern hatten wenig gemünztes Geld und konnten die Zinsen nur mit den Erträgnissen ihrer Güter entrichten. Bei einem 895 abgeschlossenen Ehevertrag zwischen Thancholf in Schneit und Suongarta, der Tochter Hartmanns, wurden als Vermögen aufgeführt: Ein Haus im Wert von 12 Schilling, eine Scheuer fünf Schilling, 20 Jucharten Acker und Wiesen, 4 Jucharten Wald, 2 Leibeigene, 4 Ochsen, 2 Kühe, 20 Stück Kleinvieh, Holz- und Wasserrechte, aber bares Geld wird nicht erwähnt. Ludwig der Fromme hob alle frühern Gepräge auf und führte einen neuen Typus ein, der für das ganze Reich gültig war. Das Münzbild zeigte auf der einen Seite ein Kreuz mit vier Punkten, am Rand den Namen des Herrschers, auf der andern einen Tempel mit der Umschrift Christiana religio (siehe Abbildung 1).

In Konstanz bestand seit etwa 850 ein Markt und eine königliche Münze, die unter Bischof Salomo III. (890—920) an den Bischof überging. Das Kloster St. Gallen erhielt 947 das Münzrecht für Rorschach, den Konkurrenzort zu Konstanz besonders im Pilgerverkehr zwischen Deutschland-Italien. Dieser muß damals sehr bedeutend gewesen sein, weil damit die Notwendigkeit einer besondern Münzstätte begründet wird. Der Abt verlegte sie im dreizehnten Jahrhundert nach St. Gallen.

Das 11. Jahrhundert bot im Münzwesen das gleiche Bild wie das vorangegangene. Neben Konstanz prägten auch die Grafen von Nellenburg, die Abtei Reichenau und das Städtchen Buchau Silberpfennige. Sie wurden aber immer schlechter an Gehalt und Gewicht, so daß bei großen Geschäften der Handel wieder zur Verwendung des Silbers in Barrenform überging. Die Mark wurde zu 235,189 Gramm gerechnet.

Die Münzgeschichte des frühen Mittelalters gibt uns zugleich ein Bild der politischen Zustände. Ist eine stramme Zentralgewalt vorhanden, so sind die Münzen vollwertig, zerfällt sie, tritt auch eine Ver-

schlechterung des Geldwesens ein. Es entstehen viele neue Prägungsorte und die Münzherren wenden oft den Kniff an, die Pfennige einzuziehen, sie durch minderwertige zu ersetzen und den Gewinn in die Tasche zu stecken. Im 12. Jahrhundert war das Königtum in den Kirchenstreit verwickelt und unfähig im Reich Ordnung zu schaffen, und dieser Zustand spiegelt sich auch im Münzwesen ab. In unserer Gegend tauchen die sogenannten Halbbrakteaten auf. Es sind so dünne Silberplättchen, daß das Gepräge der Vorderseite durchschlägt. Der Fund von Steckborn aus dem Jahre 1883 liefert gute Beispiele für diese Münzarten (siehe Abbildung 2). Beim Abbruch eines alten Hauses fanden die Arbeiter in einem Töpfchen 500 Stück. Sie sind von unregelmäßiger Form, dünne, mit der Schere ausgeschnittene Plättchen und haben ein schlechtes, schwer zu erkennendes Gepräge. Die Steckborner Halbbrakteaten wurden spätestens 1120 in Konstanz und in St. Gallen geschlagen.

Als 1155 Friedrich I. nach seiner Kaiserkrönung in Pavia auf der Heimreise sich in Konstanz aufhielt, bestätigte er dem ihm befreundeten Bischof Hermann I. von Arbon mit allen andern Rechten auch das Münzrecht und alle in der Diözese liegenden Münzstätten kamen unter den Einfluß des Bischofs, so daß die ganze Bodenseegegend ein einheitliches Münzgebiet bildete. Dieser Umstand war damals wichtig, weil durch die Kreuzzüge der Handel, besonders mit Leinwand, einen großen Aufschwung nahm, und unbedingt bessere Verhältnisse



Abbildung 2. Halbbrakteaten von Steckborn

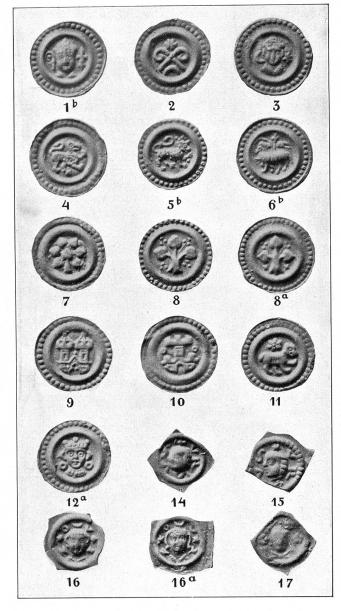


Abbildung 3. Brakteaten von Eschikofen

1—3 Bischof von Konstanz. 4 Reichenau. 5b Ueberlingen. 6b Abtei St. Gallen. 7—8a Lindau. 9 und 10 Ravensburg 11 Markdorf. 12a Königliches Gepräge der Bodenseegegend. 14 und 15 Solothurn. 16 und 16a Zofingen. 17 Bischof von Basel. Durchschnittliches Gewicht 1—12 = 0,45 Gramm; 14—17 = 0,28 Gramm

im Geldwesen erforderte. Die schlechten dünnen Halbbrakteaten waren für den Verkehr ganz ungeeignet; er brauchte eine dauerhafte Münze, die in einem großen Umkreis für längere Zeit Geltung hatte. Das neue Geld, die Brakteaten, entsprach diesem Bedürfnis besser. Es sind einseitig geprägte Silberpfennige, meistens ohne Umschrift, mit wulstigem von Perlen umgebenem Rand. Das gut gestanzte Bild der Vorderseite kommt auf der Rückseite scharf zum Vorschein (s. Abbildung 3). Es ist nicht sicher, wo sie zuerst geprägt wurden; aber nach und nach ahmten sie alle Münzstätten Süddeutschlands nach. Die Brakteaten von Konstanz haben ein Bild oder

ein Abzeichen des Bischofs, die Bodenseestädte das Ortswappen und die st. gallischen ein Lamm, das eine Fahne trägt. Sie sind nun von 1180 bis etwa 1350 das einzige kursierende Zahlungsmittel für den Kleinverkehr; für den Fernverkehr und für größere Käufe oder zur Anlegung von Kirchenschätzen dienten die gestempelten Silberbarren. Konstanz erhielt durch seinen großen Verkehr das Übergewicht, so daß der Brauch auftrat, nach denarii constantienses zu rechnen.

Das Bestreben der bischöflichen Münze in Konstanz, für lange Zeit ein gutes gleichmäßiges Geld herzustellen und so den Verkehr zu erleichtern, zeigt sich deutlich im Gesetz von 1240, das der Territorialherr Bischof Heinrich für die ganze Bodenseegegend erließ. Die Münzstätten von Radolfzell, Überlingen, Lindau, Ravensburg und St. Gallen mußten sich anschließen. Die wesentlichen Bestimmungen sind folgende:

- 1. 42 Schillinge oder 504 Pfennige sollen eine Mark = 235,189 Gramm wiegen, der Pfennig also 0,466 Gramm.
- 42 Schillinge und 8 Pfennige, das heißt 512 Konstanzer Pfennige sollen im Feuer geschmolzen eine geprüfte, feine Mark Silbers ergeben. Der Feingehalt war also 984 Tausendstel.
- Der Preis, den der Münzmeister für die feine Mark zu zahlen hat, wird auf 40 Schillinge, das heißt 480 Pfennige festgesetzt. Er allein hat das Recht des Silberankaufes im großen.
- 4. Der Silberhandel wird auf die sechs anerkannten Münzstätten monopolisiert.
- 5. Der Geldwechsel ist Monopol des Münzmeisters.
- 6. Es werden Vorkehrungen zum Schutze des Münzwesens getroffen und Strafen für Fälscher und Übertreter angedroht.

Eine große Beständigkeit im Geldwesen trat erst 1295 ein. Nach einem Vertrag mit Bischof Heinrich II. mußten die Münzen in Form und Gehalt gleich sein und durften für lange Zeit nicht verrufen werden. So haben wir in der Ostschweiz und in Südschwaben im Anfang des 14. Jahrhunderts gleichwertige Münzen, die sogenannten «ewigen» Pfennige.

Der Münzfund von Eschikofen vom Jahre 1911 gibt uns die beste Aufklärung über das in unserer Gegend kursierende Geld. Etwa um 1330 versteckte vermutlich ein österreichischer Vogt an einer steilen Halde beim Eingang ins Griesenberger Tobel gemünztes Geld im ungefähren Betrage von fünf Pfund Silber. Im Laufe der Jahrhunderte bröckelte das Erdreich ab und schließlich kollerte der verborgene Schatz den Abhang hinunter. Im Gebüsch streifende Knaben fanden das Geld; einige warfen es fort, ein Schlauer sammelte gegen 500 Münzen. Leider hörte der Verwalter des Museums Frauenfeld erst lange Zeit nachher von diesem Fund, doch gelang es ihm, 678 Stück zu erwerben; 166 waren bereits an das Rosgarten Museum verkauft. Der Fund von Eschi-

kofen enthielt folgende Münzen: Bischöflich Konstanzische 174 in vier Typen, Reichenau 3, Überlingen 83, Abtei St. Gallen 161. Lindau 111, Ravensburg 3, Markdorf 1, Ulm 11, Solothurn 173, Zofingen 117, Basel 1. Die große Zahl der Münzen von Zofingen und Solothurn ist auffallend, um so mehr, weil sie schlecht geprägt und minderwertig sind. Die Erklärung liegt wohl in der Tatsache, daß beide Städte damals mit dem Bodenseegebiet im Besitze Österreichs waren.

In der Universitätsbibliothek in Freiburg im Breisgau ist ein Dokument des 13. Jahrhunderts vorhanden, das liber decimationis, welches wichtige Aufschlüsse über das wirtschaftliche Leben jener Zeit gibt. Im Herbst 1274 wurde auf dem Konzil in Lyon unter Papst Gregor X. ein neuer Kreuzzug beschlossen, der aber nie zur Ausführung kam. Um die Kosten zu bestreiten, wurde der ganzen Geistlichkeit eine Steuer auferlegt. Jeder Geistliche der ganzen Christenheit mußte dem Papste den zehnten Teil des gesamten Einkommens (Geld und Naturalien) in bar abliefern. Das Original der Steuerrolle in der Diözese Konstanz ist vollständig erhalten. Die zwei Konstanzer Kollektoren, Domherr Wallo und Heinrich, der Propst zu St. Stephan bereisten die Ostschweiz, den Breisgau, den Klettgau, den Hegau, die Baar und Oberschwaben bis zur Iller und ließen sich überall von den Geistlichen unter Eid die Höhe ihres gesamten Einkommens angeben und zogen die Steuer ein. Von der Steuer waren befreit die Mitglieder einiger Orden und diejenigen geistlichen Personen, deren Einkommen den Wert von 6 Mark Silber nicht überstieg. Das damalige Existenzminimum eines Priesters betrug also 1460 Gramm Silber, im heutigen Wert von 28 Franken. Nun bestanden aber die meisten Einkommen der Geistlichen, besonders auf dem Lande, in Naturalien und manche waren gezwungen, Silbergeräte ihrer Kirchen zu verkaufen, um die Steuer in Bargeld zahlen zu können. Der Pfarrer von Gachnang gab einen Becher, derjenige von Aawangen zwei Kelche. Die Zahl der Geistlichen der Diözese Konstanz, ohne die Ordensleute und die Klosterinsassen, betrug 1275 rund 4000; sie zahlten den Betrag von 1900 Mark Silber. Das Einkommen der gesamten Geistlichkeit betrug also 19 000 Mark oder 4468 Kilo Silber. Die ganze Kriegssteuer in verschiedenen Münzsorten und Wertsachen wurde nach Konstanz gebracht, eingeschmolzen und in Silberbarren nach Rom gesandt. Aus dem Steuer-Register kann auch festgesetzt werden, welche Münzsorten 1276 im Bistum Konstanz kursierten und wie sie umgerechnet wurden.

Im Thurgau hatten die Geistlichen folgender Gemeinden ein Einkommen von 6 Pfund oder weniger und waren steuerfrei: Affeltrangen, Birwinken, Berg, Salmsach, Bettwiesen, Heiligkreuz, Tobel, Aawangen, Sitterdorf, Lustdorf, Basadingen, Schlattingen, Eschenz, Mammern, Homburg, Üßlingen, Herdern, Wagenhausen, Schönholzerswilen und Rickenbach. Die Priester der übrigen Gemeinden hatten folgendes Einkommen: Thundorf 6½ Pfund, Lipperswilen 8, Güttingen 8½, Uttwil 9, Hagenwil 9, Romanshorn 10, Lommis 10, Burg 12, Bichelsee 13, Sommeri 15, Bischofszell 16, Wängi 16, Leutmerken 18, Dußnang 18, Weinfelden 26, Steckborn 30, Gachnang 32, Neunforn 45, Erchingen 46, Dießenhofen 60 und Ermatingen mit St. Johann in der Reichenau 60 Pfund.

Die Zahlung in Silberpfennigen, der einzigen im Umlauf befindlichen Münze, oder bei großen Käufen in Silberbarren, konnte für den zunehmenden Verkehr nicht genügen und es trat um die Wende des 14. Jahrhunderts eine vollständige Umwälzung im Geldwesen ein. Der Schilling, bisher nur eine Rechnungseinheit, wurde durch eine wirkliche Münze, den Groschen (grossus denarius) ersetzt. Er ist ein Vielfaches des Pfennigs und wurde zuerst unter König Wenzel III. von Böhmen in Prag geprägt und nachher in ganz Deutschland eingeführt. Ferner kam durch den Einfluß des italienischen Handels und besonders der großen Bankhäuser von Florenz mit ihren Filialen in allen Handelszentren der florentinische Goldgulden in den Verkehr, ersetzte den Silberbarren und brachte dem Handel eine große Erleichterung. Während seit Pipin und Karl dem Großen Goldmünzen so gut wie unbekannt waren, wurden sie im 14. Jahrundert in Deutschland wieder geprägt und die Zeit der Silberwährung war vorüber.

Literatur: Cahn Julius, Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter bis zum Reichsmünzgesetz von 1559. Heidelberg 1911. — Dopsch Alfons, Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft in der Weltgeschichte. Wien 1930. — Seignobos Charles, Geschichte der französischen Nation. München 1935. — Thurgauisches und St. Gallisches Urkundenbuch. Thurgauische Beiträge, Heft 56.